



Presseinformation

zur 31. Sitzung des Kreisausschusses
am 03.12.2019

TOP 4

Beteiligung am Förderprojekt "Regionale Identität"

Sachverhalt:

Hintergrund:

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat fördert im Rahmen der Heimatpolitik die regionale Identität in allen Teilräumen Bayerns. Ziel ist es dabei, die Eigeninitiative der Regionen zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen für Ideen aus den Regionen und für eine eigenständige Regionalentwicklung zu schaffen.

Das Förderprogramm ist eine gute Ergänzung zu den bisherigen Entwicklungen und Förderprogrammen im Landkreis Fürth. Im Rahmen des Förderprogrammes können Projekte im Bereich Regionale Identität umfangreicher und vertiefter umgesetzt werden, als es bspw. im Regionalmanagement möglich ist. Insbesondere die Stärkung von Netzwerken, z.B. in den Bereichen Direktvermarktung, Gastronomie und Gastbetriebe, sowie die Umsetzung gezielter Kampagnen zur Förderung der regionalen Wertschöpfung und regionalen Besonderheiten auf allen Ebenen sind Chancen, die mittels des Förderprogramms ergriffen werden können.

Die Förderung traditioneller und moderner Merkmale, die das Profil einer Region bilden, stellen in ihrer Gesamtheit die regionale Identität dar und tragen dazu bei, dass Bewohner für ihre Region ein Verständnis von Heimat empfinden und dieses gestärkt wird.

Ziele und Inhalt der Förderung:

Typische Projekte im Bereich „Regionale Identität“ widmen sich der Kommunikation, Inwertsetzung und Stärkung des regionalen Images. (vgl. Vorlage 125/2019)

Die Koordinationsstelle soll neue regionale Umsetzungsprojekte, die die Stärkung und Inwertsetzung regionaler Identität unterstützen und einen Beitrag zur Regionalentwicklung und räumlichen Wettbewerbsfähigkeit leisten, initiieren.

Zudem zielt die Förderung auch auf eine bessere regionale Abstimmung und Vernetzung in den Bereichen Regionale Wirtschaft und Direktvermarktung sowie die deutlichere Profilbildung des Landkreises nach innen und außen ab.

Folgende Projektziele, sollen durch den Einsatz der Koordinationsstelle erreicht werden:

- Imagebildung nach innen und außen/ Bewusstseinsbildung
→ durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung der Alleinstellungsmerkmale, u.a. mittels einer Kampagne über lokalen Alltagshelden und Bewusstseinsbildung für den Landkreis als idealen Wohnort mit Work-Life-Balance („Ich wohne dort, wo andere ihren Urlaub verbringen“)

- Steigerung der Wertschöpfung und Werbefaktor im wirtschaftlichen Wettbewerb
→ durch die Verknüpfung regionaler Akteure mittels Netzwerkarbeit sowie durch die Stärkung der Bindung der Bewohner an die Angebote vor Ort, u.a. Darstellung von „Werteproduzenten“ im Landkreis z.B. über eine Broschüre oder ein online-Angebot
- Bindung der Wirtschaftsakteure an den Landkreis und Netzwerkstärkung
→ durch eine Verankerung regionalen Denkens in den Köpfen der Akteure vor Ort und Verknüpfung der Unternehmen untereinander, u.a. Azubi-Rotation (Austausch-Tage der Auszubildenden in Unternehmen im Landkreis zur Bewusstseinsbildung für verwandte Gewerke und Förderung der Unternehmensvernetzung)
- Stärkung der regionalen Wirtschaft durch regionale Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte
→ durch Netzwerkstärkung und Verankerung regionalen Denkens, u.a. mittels Anregen von Kooperationen zwischen Gastronomie und Direktvermarktern (Etablierung regionaler Produkte in der ortsansässigen Gastronomie und aktives wechselseitiges Marketing)
- Schärfung des Standortprofils
→ durch aktive Vermarktung des Landkreises als Wohlfühl-, Familien- und Freizeitregion, u.a. mittels des Angebots von Familienpaketen (Kombiangebote für Freizeiteinrichtungen in Stadt und Landkreis Fürth)
→ sowie der Darstellung des Landkreis Fürth als attraktiver Unternehmensstandort und Standort interessanter Unternehmen für Fachkräfte, u.a. z.B. über die Bündelung der Werteproduzenten und exklusiver Praktika für Schüler/Studenten für einen Beitrag zur Sicherung von Fachkräften für die Region

Ansiedlung der Förderstelle:

Eine Ansiedlung der Stelle im Stabsbereich „Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement“ des Landkreises Fürth eignet sich besonders, da das Regionalmanagement bereits aktiv im Bereich der Regionalentwicklung des Landkreises mitwirkt.

Rahmenbedingungen der Förderung für den Landkreis Fürth:

- Projektlaufzeit: 36 Monate, voraussichtlich vom 01.02.2020 bis 31.01.2023
- Konzeption von Maßnahmen
- Einrichtung einer Personalstelle
- Stellenumfang: Vollzeit 100%
- Projektziel: Stärkung und Inwertsetzung regionaler Identität

Kostenstruktur:

Der Landkreis Fürth stellt das Personal ein, welches zu 50% gefördert wird und zu 50% vom Landkreis selbst finanziert wird. Der Landkreis Fürth stellt den Arbeitsplatz zur Verfügung und übernimmt damit die anfallenden Arbeitsplatzkosten. Das Heimatministerium unterstützt jede Region zunächst für bis zu drei Jahre mit bis zu 150.000 Euro jährlich. Zuwendungsfähig sind dabei alle Ausgaben für Vorbereitung und Umsetzung der geförderten Projekte, d. h. neben Projektpersonal auch erforderliche Sachmittel, Ausgaben für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder für Dienstleistungen.

Fazit:

Die Stärkung regionaler Identität schärft das Profil einer Region und prägt unser Verständnis von Heimat. Sie trägt dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu fördern und zu sichern. Eine hohe Identifikation und ein starkes Regionalbewusstsein sind Triebfedern für den kulturellen Reichtum im Landkreis Fürth. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Teilnahme an dem Programm viele Vorteile für den Landkreis bietet, dabei die räumliche Wettbewerbsfähigkeit unserer Region erhöht und so zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landkreises beiträgt. Und wo Besonderheiten einer Region präsent sind, da fühlen sich Bürgerinnen und Bürger zuhause.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Der Einführung des Förderprojekts „Regionale Identität“ unter der Voraussetzung der Förderung durch das Bay. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Förderzeitraum vom 01.02.2020 bis 31.01.2023 in den Haushalt einzustellen.
4. Im Stellenplan 2020 wird eine projektbezogene Vollzeitstelle mit der Wertigkeit der Entgeltgruppe TVÖD 10 ausgewiesen.